



MdB Astrid Grotelüschén
Bürgerbüro Wildeshausen
Zwischenbrücken 5b, 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 – 955 45 26

Fax 04431 – 955 45 27

E-Mail:

astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de

10. November 2016

Mehr Teilhabe dank neuem Gesetz

Politik und Diakonie sprechen über Bundesteilhabegesetz



Gemeinsames Ziel: ein zukunftsfähiges Bundesteilhabegesetz: MdB Uwe Schummer, Jörg Arendt-Uhde und MdB Astrid Grotelüschén
Bild: Büro Grotelüschén

Mehr Teilhabe statt bloßer Fürsorge – das ist das Ziel des neuen Bundesteilhabegesetzes (kurz BTHG), das in Zukunft die Belange von Menschen mit Behinderungen regeln soll. Nach langer Vorbereitung liegt der Entwurf nun auf dem Tisch. Jetzt gilt es, die Details noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen und wo nötig, anzupassen. Aus diesem Grund besuchte die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschén die Diakonie Himmelsthür in Wildeshausen. Auf ihre Einladung war auch der Abgeordnete Uwe Schummer, Beauftragter der CDU/CSU-Fraktion für Menschen mit Behinderungen, vor Ort. In einem Gespräch wollten die beiden Vertreter der Politik von Regionalgeschäftsführer Jörg Arendt-Uhde und seinem Team vor allem wissen, welche Punkte des Entwurfs aus Sicht der Diakonie noch verbessert werden könnten. „Gerade in dieser Phase ist es wichtig, dass Politik und Verbände sich austauschen. Ich freue mich, dass ich Herrn Schummer als Fachmann mit der Diakonie zusammenbringen konnte“, so Grotelüschén. Das Gesetz kommt nicht als unveränderliches Paket.



MdB Astrid Grotelüschen
Bürgerbüro Wildeshausen
Zwischenbrücken 5b, 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 – 955 45 26

Fax 04431 – 955 45 27

E-Mail:

astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de

Aktuell bestand von Seiten der Diakonie Himmelsthür bereits in einigen Eckpunkten Diskussionsbedarf. Besonders das neue Einstufungssystem, das für Leistungen zur Teilhabe eine Erfüllung von 5 aus 9 Kriterien voraussetzt, wird dabei nicht nur von der Diakonie mit Sorge gesehen.

Ebenfalls ein bedeutender Punkt waren Details zur Finanzierung des neuen Konzepts. Hier konnte Uwe Schummer der Diakonie Himmelsthür bereits wichtige Aspekte mit auf den Weg geben. So ist eine Summe von insgesamt 4 Milliarden Euro festgesetzt, die der Bund zweckgebunden den Bundesländern zur Verfügung stellt. Die Länder sind dann in der Pflicht, für die richtige Verteilung zu sorgen, damit das Geld auch wirklich bei Kommunen und Betroffenen ankommt. Auf Niedersachsen soll ab 2018 eine Fördersumme von mehr als 346 Millionen Euro entfallen.

Die Bedenken hinsichtlich des neuen Einstufungssystems versprochen Astrid Grotelüschen und Uwe Schummer, in den Bundestag einzubringen. Bei einer Anhörung zum BTHG am 07. November im Bundestag waren vor wenigen Tagen auch Vertreter der Verbände eingeladen, um ihre Perspektive auf das Gesetz zu schildern.

Um eine gute Einführung der neuen Strukturen des Bundesteilhabegesetzes zu gewährleisten, soll das neue System zunächst in Modellregionen getestet werden. Die so gewonnenen Erfahrungen werden dann in die bundesweite Umstellung einfließen. Einig ist man sich, dass Menschen mit Behinderungen eine möglichst optimale Förderung erhalten sollen, dabei steht der Gedanke der Eingliederung im Fokus. Besonderes Augenmerk liegt darauf, der Assistenz Vorrang vor Pflege einzuräumen.

Anschließend an das Gespräch unternahm die Gruppe trotz Regenwetter noch eine kurze Besichtigungstour durch einige Häuser auf dem insgesamt 40 ha großen Gelände an der Dr.-Klingenberg-Straße. Insgesamt erhalten hier knapp 400 Menschen täglich Assistenzleistungen in den verschiedenen Wohnangeboten ebenso wie in den proWerkstätten und den Tagesförderstätten. Für sie soll mit dem Bundesteilhabegesetz eine bessere Situation geschaffen werden.

Hinweis: Gerne können Sie anliegendes Foto für eine Veröffentlichung nutzen.

Pressemitteilung